

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

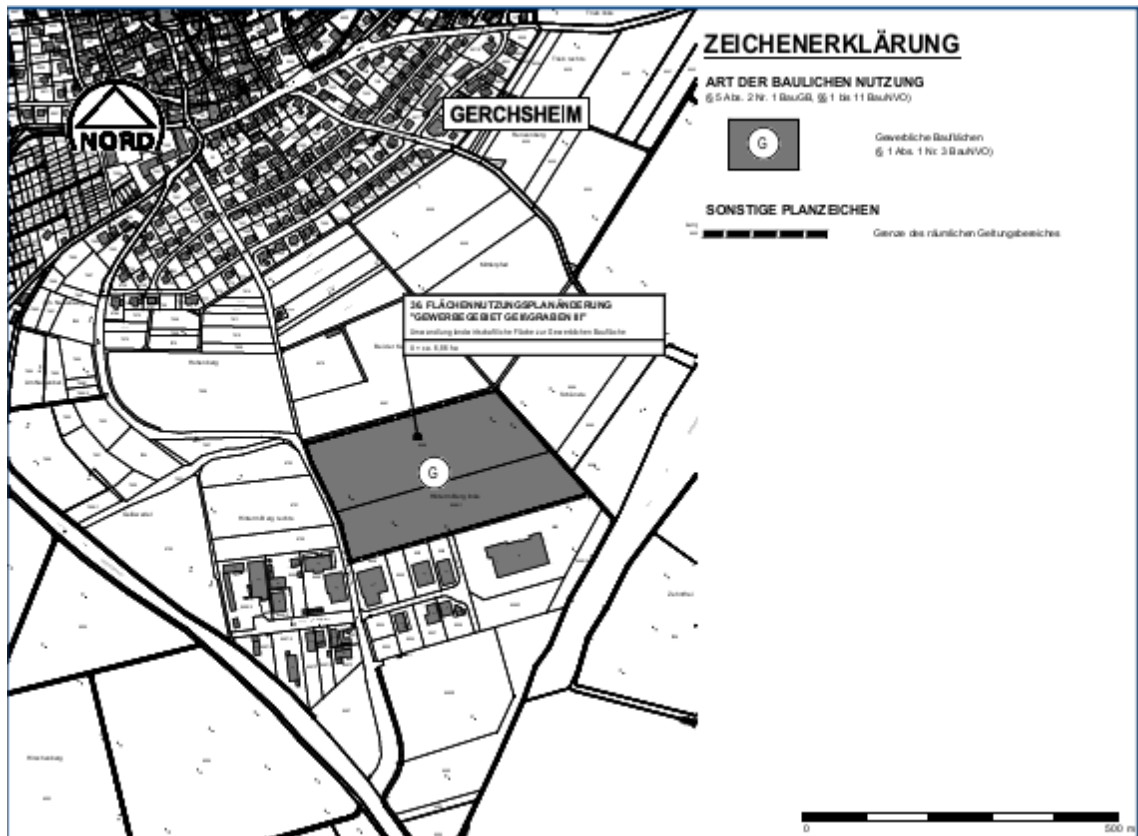
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die **Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld, Gemarkung Gerchsheim**, im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 BauNVO auf bislang für landwirtschaftliche Zwecke genutzten Gebiet.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 8688/1 und 8688/0 der Gemarkung Gerchsheim in einer Größe von ca. 6,9 ha. Das Plangebiet liegt nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich der Ortslage Gerchsheim. Für den Geltungsbereich maßgeblich ist die dunkel eingefärbte Fläche mit schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



- II. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2026 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5000, sowie der Begründung mit Umweltbericht, je Stand 12.02.2026 und erstellt vom Büro ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim, in der Zeit vom

Montag, 23. März 2026 bis einschließlich Montag, den 27. April 2026

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können.

Den Vorentwurfsunterlagen wird die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Büros arc.grün, Heiligkreuzsteinach, Stand Mai 2023, ergänzt Dezember 2025, zugeordnet.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden.

Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

III. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Anlass ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geißgraben III“ zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebs (BÄKO-Zentrale eG) in der Gemeinde Großrinderfeld. Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 10.03.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin